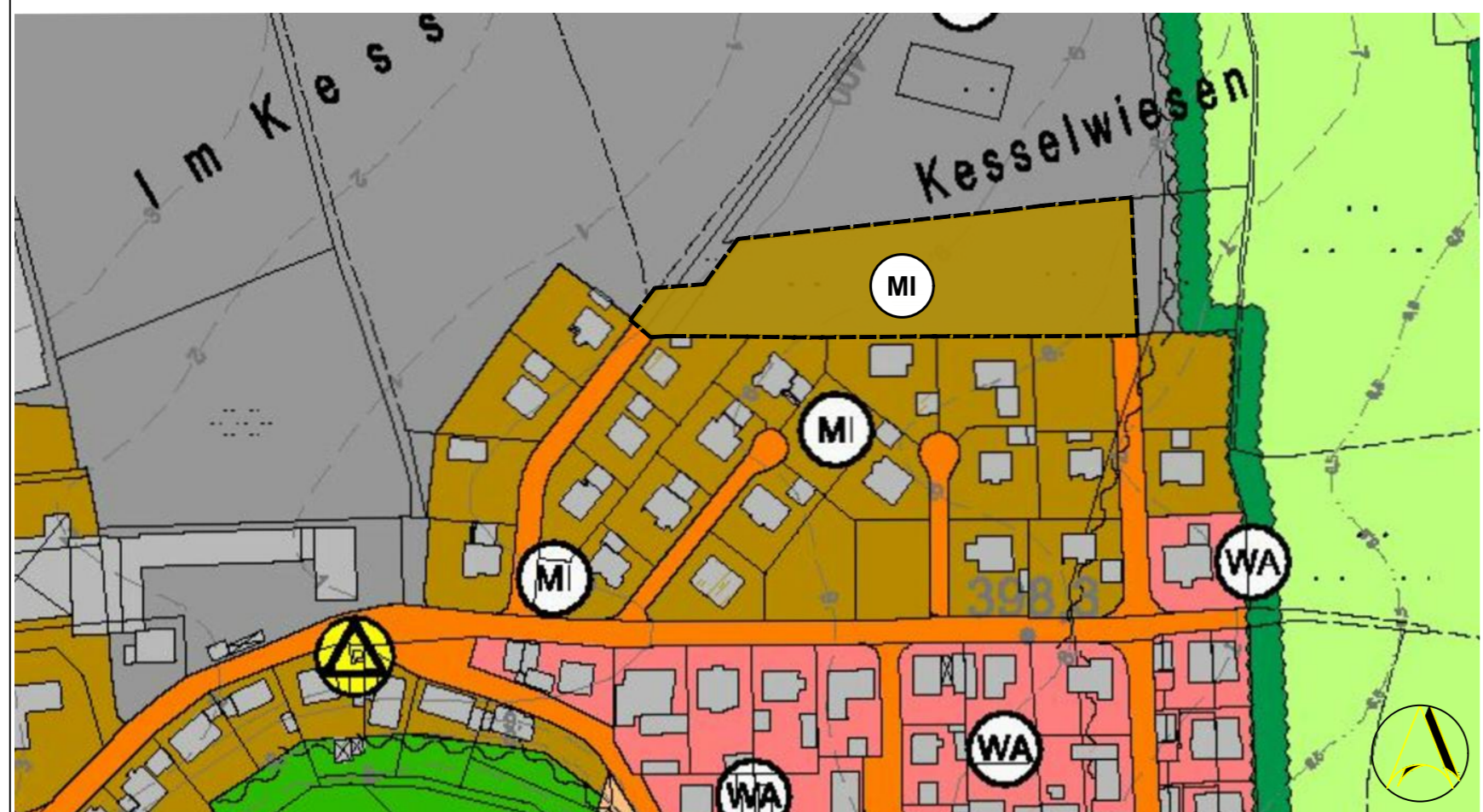


A) Plandarstellung Bestand, M 1:2000



B) Plandarstellung Änderung, M 1:2000


Legende Änderung des Flächennutzungsplanes

----- Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

1. Art der baulichen Nutzung

-  **WOHNGEBIET**
REINES WOHNGEBIET (WR) (§3 BauNVO)
ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) (§4 BauNVO)
-  **GEMISCHTE BAUFLÄCHEN**
MISCHGEBIET (MI) (§6 BauNVO)
DORFGEBIET (MD) (§5 BauNVO)
-  **GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN**
GEWERBEGEBIET (GE) (§8 BauNVO)
INDUSTRIEGEBIET (GI) (§9 BauNVO)


2. Grünflächen

 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

3. Flächen für den Verkehr

 **SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN**
(ST = STAATSTRASSE / AS = KREISSTRASSE)

4. Flächen für die Ver- und Entsorgung

 TRAFOSTATION

5. Landwirtschaft/Forstwirtschaft

 **ABSOLUTER GRÜNLANDSTANDORT**
(MÖGLICHSIT EXTENSIVE BEWIRTSCHAFTUNG)

6. Biotische Naturausstattung

 HECKE

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Vilseck hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Vilseck, den

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl (Siegel)

7. Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt

(Siegel LRA)

8. Die Änderung des Flächennutzungsplans besteht aus vorliegendem Plan- sowie dem beiliegende Textteil mit 30 Seiten. Ausgefertigt:

Vilseck, den

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Vilseck, den

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl (Siegel)

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

Stadt Vilseck
Marktplatz 13, 92249 Vilseck
Landkreis Amberg-Weizsach

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

im Bereich
"Kesselwiesen"
Deckblatt



Vorentwurf: 23.06.2020
Entwurf: 21.09.2020
Endfassung:

Planung:

NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB
Dölesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg Tel: 09661 / 1047-0, Fax: 09661 / 1047-8 info@neidl.de www.neidl.de

